

KFZ im Wasser

zu treffende Maßnahmen

- Schiffsverkehr einstellen. Dafür ggf. nahe Brücken mit Warnposten besetzen. Information an zuständige Behörde z.B. Oberhafenamt, Wasserschutzpolizei, Gewässeramt o.ä.
- bei vermissten Personen keine Rettungsversuche durch „normale“ Einsatzkräfte mit Atemschutzgerät o.ä.; Eintreffen der Taucherstaffel abwarten
- Überprüfung auf auslaufende Betriebsmittel
- Kleinboote oder Löschboote im Vorfeld in die Alarmrolle einplanen

besondere Gefahren

- Ertrinken; Arbeiten am Wasser nur mit Schwimmweste

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Ordnung des Raumes

- Direkt an der Einsatzstelle Platz für Taucher-Einsatzfahrzeug freihalten, da die Taucher an Land in ihrer Bewegung eingeschränkt sind
- Bei Kraneinsatz den Stellplatz freihalten; der Kran kann nicht auf Brücken, Bürgersteigen, etc. abgestützt werden

Taucher

- Lageeinweisung für den TEF (Taucheinsatzführer), Übernahme des Einsatzabschnitt „Wasser“ durch den TEF der Tauchergruppe
- Für Taucher Einstiegspunkt ins Gewässer mittels [Steckleiter](#) herstellen
- bei Dunkelheit Einstiegspunkt ausleuchten
- evtl. Zusatzausrüstung nachalarmieren z.B.: Sidescansonar, Tauchgerät mit LVO (Oberflächenversorgtes Tauchgerät), Luftheber o.ä.

Unfallfahrzeug

Bei den meisten neueren Fahrzeugen funktionieren Licht, elektr. Fensterheber u.ä. auch noch einige Zeit nach Versinken des Fahrzeugs. Ggf. kann die Position des Fahrzeugs unter Wasser an noch leuchtenden Scheinwerfern erkannt werden.

Sonderfall Elektrofahrzeug

Bei [Elektrofahrzeugen](#) besteht keine elektrische Gefahr. Es kann eine Elektrolyse stattfinden. Wenn möglich Hochvoltanlage abschalten.

Quellenangabe

- Lehrgangsinhalte B3-Lehrgang (2013) an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie
- [DGUV-Information "Rettungs- und Löscharbeiten an PKW mit alternativer Antriebstechnik](#)
- FwDv 8 Tauchen
- Lehrgangsinhalte Feuerwehrtaucherlehrgang Stufe 3, BF Hamburg